# Teilnahmebedingungen für igefa-Seminare

### § 1 Vertragsgegenstand und Vertragspartner

- 1. Herausgeberin dieser Informationsbroschüre sowie Anbieterin der dargestellten Seminare ist die IGEFA SE & Co. KG nachfolgend "igefa" genannt –, die als bundesweit tätiger Weiterbildungsdienstleister agiert.
- ② Die in dieser Broschüre sowie auf der Website aufgeführten Seminare bilden das aktuelle Weiterbildungsangebot der igefa an verschiedenen Standorten ab.
- 3. Das Seminarangebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts nachfolgend "Kunde" genannt und umfasst insbesondere Seminare aus den Bereichen Gebäudereinigung, Gesundheitswesen, Hotellerie, Gastronomie, Catering und Lebensmittelverarbeitung.
- 4. Die Seminarverträge kommen durch die Bestellung des Kunden und die Auftragsbestätigung sowie Rechnungsstellung durch den jeweiligen igefa-Mitgliedsbetrieb nachfolgend "Anbieter" zustande. Vertragliche Rechte und Pflichten bestehen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter.

### § 2 Angebot und Vertragsabschluss

- 1. Die dargestellten Seminare und Seminarbeschreibungen stellen kein verbindliches Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden (Invitatio ad offerendum).
- 2. Der Kunde gibt sein verbindliches Angebot zur Teilnahme am gewünschten Seminar durch Anmeldung über die igefa-Website (https://www.igefa.de/wissenscenter/seminare) ab.
- 3. Der Vertrag kommt mit der elektronischen Anmeldebestätigung des Anbieters zustande.
- 4. Soweit nicht anders vereinbart, gelten diese Allgemeinen Seminarbedingungen als Vertragsbestandteil.

#### § 3 Seminargebühr

- 1. Die Seminargebühren verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern nicht anders angegeben, ist eine Mahlzeit sowie eine Auswahl alkoholfreier Getränke enthalten.
- 2. Die Zahlung hat unverzüglich nach Rechnungserhalt durch Überweisung auf das angegebene Konto zu erfolgen.
- 3. Etwaige Übernachtungs- und Reisekosten sind vom Kunden selbst zu tragen.

### § 4 Stornierung

- 1. Eine Stornierung der Seminarteilnahme ist jederzeit möglich. Es gelten folgende Bedingungen:
  - **Bis 28 Kalendertage vor Seminarbeginn:** Stornierung und Umbuchung sind kostenfrei möglich.
  - **Bis 7 Kalendertage vor Seminarbeginn:** Es wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr erhoben.

- Weniger als 3 Kalendertage vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen: Die volle Teilnahmegebühr ist zu zahlen.
- 2. Statt einer Stornierung kann der Kunde bis spätestens 2 Werktage vor Seminarbeginn einmalig kostenfrei auf einen anderen verfügbaren Seminartermin oder ein gleichwertiges Seminar umbuchen. Die Umbuchung muss in Textform erfolgen und bedarf der Zustimmung des Anbieters. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Ersatztermin besteht nicht.
- 3. Alternativ kann der Kunde bis spätestens 1 Werktag vor Seminarbeginn einen Ersatzteilnehmer benennen. Die Mitteilung hat ebenfalls in Textform zu erfolgen. Der Anbieter darf den Ersatzteilnehmer nur aus wichtigem Grund ablehnen (z. B. fehlende Teilnahmevoraussetzungen).
- 4. Der Anbieter behält sich vor, ein Seminar aus wichtigem Grund abzusagen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (mindestens 50 %) oder bei Krankheit des Referenten. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten sind ausgeschlossen.
- 5. **Kulanzregelung:** Bei kurzfristiger Stornierung aus wichtigem Grund (z. B. unvorhergesehene Krankheit oder vergleichbare Umstände), kann auf Antrag des Kunden eine teilweise oder vollständige Gutschrift der Teilnahmegebühr für ein zukünftiges Seminar erfolgen. Ein Nachweis (z. B. ärztliches Attest) kann vom Anbieter verlangt werden. Die Entscheidung erfolgt nach billigem Ermessen und ohne Rechtsanspruch.

#### § 5 Nutzungsrechte

- 1. Der Anbieter behält sich sämtliche Urheberrechte an den von ihm erstellten Seminarunterlagen vor. Eine Übertragung von Nutzungsrechten bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
- 2. Werden im Rahmen des Seminars gemeinsam Modelle, Methoden oder ähnliche Inhalte entwickelt, erhält der Anbieter hieran soweit nicht anderweitig vereinbart ein unwiderrufliches, uneingeschränktes Nutzungsrecht.
- 3. Die vom Anbieter überlassenen Unterlagen dürfen ausschließlich für das gebuchte Seminar verwendet werden. Der Kunde hat diese dem Anbieter auf Verlangen zurückzugeben.

#### § 6 Haftung

- 1. Der Anbieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.
- 2. Für sonstige Schäden haftet der Anbieter nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 3. Bei fahrlässiger oder leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung ausgeschlossen.

### § 7 Datenschutz

1. Herausgeber und Anbieter speichern ggf. personenbezogene Daten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Abwicklung des Vertrages und unter Beachtung der Datenschutz-

Grundverordnung (DSGVO) sowie der einschlägigen landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

2. Nähere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: <a href="https://www.igefa.de/datenschutz">https://www.igefa.de/datenschutz</a>

## § 8 Schlussbestimmungen

- 1. Für die Allgemeinen Seminarbedingungen und die Rechtsbeziehung zwischen Kunden und Anbieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 2. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche, die sich aus der Geschäftsverbindung ergeben, ist der Sitz des Anbieters. Der Anbieter ist berechtigt, den jeweiligen Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- 3. Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Seminarbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.